

10.02.2026

Antrag zur Öffnung der Mühlstraße für den Pflegeverkehr

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mühlstraße für den Pflegeverkehr geöffnet wird. Die Durchfahrt ist ambulanten Pflegediensten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu gestatten, um eine verlässliche Erreichbarkeit der betroffenen Stadtteile sicherzustellen. Gleichzeitig wird festgelegt, dass im Zusammenhang mit der Nutzung der Mühlstraße durch Pflegefahrzeuge keine Bußgelder erhoben werden, sofern Verkehrsüberwachungsmaßnahmen eine Differenzierung zwischen berechtigter und unberechtigter Durchfahrt technisch nicht ermöglichen.

Antragsbegründung:

Die pflegerische Versorgung im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich des Österbergs, ist seit der Sperrung der Mühlstraße erheblich erschwert. Ambulante Pflegedienste sind aufgrund der bestehenden Verkehrsführung gezwungen, teils erhebliche Umwege in Kauf zu nehmen, was bei eng getakteten Tourenplänen unmittelbar zulasten der Versorgungsqualität geht. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass einzelne Stadtteile inzwischen nur noch von sehr wenigen Pflegedienstleistern regelmäßig angefahren werden können. Dies verschärft die ohnehin angespannte Situation infolge von Fachkräftemangel und steigender Nachfrage nach ambulanter Pflege.

Bereits in der Vergangenheit wurde die Frage einer Durchfahrtsmöglichkeit für Pflegedienste diskutiert. Dabei wurde unter anderem argumentiert, der zeitliche Vorteil sei gering. Diese Betrachtung greift jedoch zu kurz. Für die ambulante Pflege sind nicht allein Durchschnittswerte ausschlaggebend, sondern auch Verlässlichkeit, Planbarkeit und die Vermeidung von unvorhersehbaren Verzögerungen im Tagesablauf. Gerade bei Touren mit Anbindung an den Österberg kann die Nutzung der Mühlstraße einen entscheidenden

Unterschied machen, um Pflegeeinsätze überhaupt innerhalb der vorgesehenen Zeitfenster durchführen zu können.

Im Zuge der jüngsten Rückmeldungen aus der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Öffnung der Mühlstraße ein praktisches Problem in der Verkehrsüberwachung bestehe, da bei Geschwindigkeitskontrollen nicht zwischen berechtigtem Pflegeverkehr und unberechtigter Durchfahrt unterschieden werden könne. Dieses Argument darf jedoch nicht dazu führen, eine sachlich gebotene Regelung zu unterlassen. Wenn eine Differenzierung technisch nicht möglich ist, muss im Gegenzug Rechtssicherheit für diejenigen geschaffen werden, die im öffentlichen Interesse handeln. Pflegekräfte dürfen nicht dem Risiko von Bußgeldern ausgesetzt werden, nur weil bestehende Kontrollsysteme keine Ausnahmen abbilden können.

Die Öffnung der Mühlstraße für den Pflegeverkehr stellt eine gezielte, verhältnismäßige Maßnahme dar, um die pflegerische Daseinsvorsorge im Stadtgebiet zu sichern. Sie verursacht keinen relevanten zusätzlichen Verkehr, verbessert jedoch die Arbeitsbedingungen der Pflegedienste signifikant und kommt unmittelbar den pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Für die FDP-Fraktion

Irene Schuster

Mitglied der FDP-Fraktion